

# INFOPOST

## zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)

Mit der Infopost wollen wir Sie regelmäßig über Neuerungen und Aktualisierungen im Förderverfahren nach der »Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)« informieren. Wenn Sie diesen Service nicht wünschen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [info@sas-sachsen.de](mailto:info@sas-sachsen.de).

### Ausgabe #003 - Grunderwerb

#### Grundsätzliches

Ausgaben für Grunderwerb sind grundsätzlich förderfähig. Die Bestimmungen, welche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb förderfähig sind, wurden mit dem Bund abschließend vereinbart.

Die Braunkohleländer waren gemeinsam an den Bund herangetreten, um mehr Klarheit für die Verfahren zu erhalten.

#### Bestimmungen zur Förderfähigkeit

Die förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Erwerbs und der Herrichtung von Flächen umfassen insbesondere folgende Punkte:

##### – Gezahlter Anschaffungspreis für das Grundstück

Im Falle des Erwerbs eines Ersatzgrundstückes an anderer Stelle und anschließenden Grundstückstausches zum Zwecke der Erlangung der Eigentumsposition des Grundstückes im Gebiet der geförderten Investition, ist der Anschaffungspreis des Ersatzgrundstückes nebst aller sonstiger Zahlungen und Wertausgleiche maßgebend.

Sofern für das Investitionsprojekt an anderer Stelle der Ankauf und die Herrichtung von Ausgleichs- und Ersatzflächen notwendig ist, handelt es sich um Anschaffungskosten, die dem Investitionsprojekt zuzuordnen sind. Die

Ausgleichs- und Ersatzflächen müssen sich im jeweiligen, mit der Förderung unterstützten Revier befinden.

##### – Grunderwerbsnebenkosten

Förderfähig sind auch beim Grundstückskauf zusätzlich zum Kaufpreis anfallende Nebenkosten. Dies sind insbesondere:

- Gerichts- und Notarkosten/-gebühren,
- Abfindungen für die Beendigung von Pachtverhältnissen,
- Zahlungen zwecks Befreiung von dinglichen Lasten, Leitungs- und Nutzungsrechten,
- Vermessungskosten sowie
- Ausgaben für die Grundbucheintragung (nicht zuwendungsfähig sind Selbstkosten bei amtlichen Leistungen).

Explizit **nicht förderfähig** sind Maklerprovisionen

##### **Klarstellung zur Abgrenzung von Leistungen, die den förderfähigen Planungs- und Baukosten zuzuordnen sind**

- Alle Kosten des Herrichtens des Grundstückes wie Erdarbeiten, Leitungsverlegungen, Flächendenkmaluntersuchungen, Baugrunduntersuchungen,

- Bodenuntersuchungen, notwendige Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen
- Vorplanungen, Lärmgutachten, Artenschutzuntersuchungen, Verkehrskonzepte und sonstige Gutachterkosten
  - Ausgaben zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen im Rahmen der Bauleitplanung und damit die Kosten im Rahmen der hiermit verbundenen Erstellung von Flächennutzungs- und

Bebauungsplänen sind nicht förderfähig. Förderfähig sind jedoch diejenigen Kosten, welche als konkrete Planungs- und Gutachtenleistungen ausschließlich für das jeweilige Vorhaben bzw. bezogen auf das jeweilige Grundstück zu erbringen und unmittelbar mit dem zu fördernden Vorhaben verbunden sind (z.B. Architektenleistungen oder die Erstellung von Statik, sog. Baunebenkosten, die auch ein privater Investor geltend machen könnte).

## Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Revieren

### Mitteldeutsches Revier

**Rita Fleischer**

Bereichsleiterin

rita.fleischer@sas-sachsen.de

+49 (0) 151 7284 2825

**Uwe Bruchmüller**

Netzwerkmanager

uwe.bruchmüller@sas-sachsen.de

+49 (0) 160 9593 4901

**Susanne Mayer**

Projektmanagerin

susanne.mayer@sas-sachsen.de

+49 (0) 151 6164 2217

**Axel Dorndorf**

Projektmanager

axel.dorndorf@sas-sachsen.de

+49 (0) 171 4838 087

### Lausitzer Revier

**Holger Kelch**

Bereichsleiter

holger.kelch@sas-sachsen.de

+49 (0) 151 7448 6118

**Markus Gießler**

Netzwerkmanager

markus.giessler@sas-sachsen.de

+49 (0) 160 7881 184

**Katja Dietrich**

Projektmanagerin

katja.dietrich@sas-sachsen.de

+49 (0) 151 2634 6777

**Claudia Simon**

Projektmanagerin

claudia.simon@sas-sachsen.de

+49 (0) 162 4003 353

Weitere Informationen zur Tätigkeit der SAS finden Sie auf unseren Onlinekanälen:



Website & Blog

▶ [www.sas-sachsen.de](http://www.sas-sachsen.de)



Facebook

▶ [www.facebook.com/sas.sachsen](https://www.facebook.com/sas.sachsen)



Instagram

▶ [www.instagram.com/strukturentwicklung.sachsen](https://www.instagram.com/strukturentwicklung.sachsen)



Twitter

▶ [www.twitter.com/sas\\_sachsen](https://www.twitter.com/sas_sachsen)



LinkedIn

▶ [www.linkedin.com/company/sas-sachsen](https://www.linkedin.com/company/sas-sachsen)



YouTube

▶ [www.youtube.com/@sas.sachsen](https://www.youtube.com/@sas.sachsen)